

- ein gründliches persönliches Kennenlernen des Kandidaten vor der Werbung unzweckmäßig wäre,
- die Werbung auf* der Grundlage von Kompromaten zur Auslösung von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen durchgeführt wird,
 - die operativen Erfordernisse, die die Gewinnung des Kandidaten bestimmen, kein anderes Vorgehen gestatten.

Inoffizieller Mitarbeiter; Werbungsgrunclage

beim → IM-Kandidaten vorhandene und in der Gewinnung zu schaffende Bewußtseinserscheinungen, die ihm eine Entscheidung zur beständigen inoffiziellen Zusammenarbeit im Werbungsgespräch ermöglichen und als Motive sowie innere Bereitschaftshaltungen in der praktischen Erfüllung seiner Verpflichtung wirksam werden.

W. können positive Überzeugungen weltanschaulichen, moralischen und politischen Charakters, wie marxistisch-leninistische Überzeugungen von der Notwendigkeit der revolutionären Macht der Arbeiterklasse, das wissenschaftlich fundierte Feindbild, patriotische und demokratische Überzeugungen verschiedener weltanschaulicher Grundhaltung, das humanistische Berufsethos, gesellschaftliche Leitbilder und persönliche Vorbilder, sein.

W. können weiterhin persönliche Bedürfnisse und Interessen sein, die in ihrer Richtung und Qualität als materielle oder soziale Bedürfnisse die Entwicklung und Beibehaltung einer gesicherten Lebensweise bestimmen oder als geistige Interessen zur Entwicklung neuer Lebensinhalte führen und damit politisch-operativ notwendige Bereitschaftshaltungen hervorrufen und stützen.

W. können- auch Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen sein, die in Form des moralischen Gewissens, von Schuld- und Unsicherheitsgefühlen gegenüber begangenen Normverletzungen auf die Abwendung persönlich nachteiliger Folgen oder Schadensersatzung gerichtet sind und für deren Erfüllung dem Kandidaten durch die Verpflichtung konkrete Gelegenheiten geboten werden.

W. sind als einzelne, meist aber als komplexe innere' Bedingungen des Kandidaten gegeben und erzeugbar und in der Gewinnung vorwiegend kombiniert zu nutzen.

s. a. Wiedergutmachungs- und Rückversicherungsmotive